

An das

- Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 34, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 34, 76247 Karlsruhe
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 34, 79083 Freiburg
- Regierungspräsidium Tübingen, Referat 34, Postfach 2666, 72016 Tübingen

Antrag auf Zulassung als Klassifizierer gemäß § 4 des Fleischgesetzes

Hinweis: Der Antrag ist an das Regierungspräsidium zu senden, in dessen Bezirk die melderechtliche Hauptwohnung des Antragstellers liegt.

1.) Angaben zur Person:

Vor- und Zuname: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

2.) Ich beantrage hiermit die Zulassung als Klassifizierer für die Klassifizierung von

- Rinderschlachtkörpern Schafschlachtkörpern
- Schweineschlachtkörpern mittels ZP-Verfahren sowie
 - Sondengeräten, Typ _____
 - Ultraschallgeräten, Typ _____
 - AutoFOM-Anlage

3.) Die Klassifizierungstätigkeit soll für folgendes, gemäß § 3 Fleischgesetz zugelassenes *) Klassifizierungsunternehmen durchgeführt werden:

Name: _____

Anschrift: _____

*) Hinweis: Klassifizierungsunternehmen, die vor dem 01.11.2008 bereits tätig waren, sind bis 01.11.2009 von der Zulassungspflicht nach § 3 Fleischgesetz befreit

4.) Die Klassifizierungstätigkeit soll in folgenden Schlachtbetrieben durchgeführt werden:

5.) Ein Führungszeugnis zur direkten Vorlage
beim Regierungspräsidium habe ich am _____ beantragt.

6.) Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Fleischgesetzes und § 5 Abs. 2 der 2. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung
- 2 aktuelle Passbilder (Hochformat 45 x 35 mm ohne Rand, Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen)
- Bescheinigung des Max-Rubner-Institutes, Kulmbach, über die Teilnahme an einem Ausbildungskurs gemäß § 4 Abs. 3 Fleischgesetz (Dauer des Kurses: mind. 5 Tage je Tierart)
- Nachweis über die Tätigkeit und Ausbildung bei einem Klassifizierungsunternehmen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Fleischgesetz (Dauer der Tätigkeit u. Ausbildung: mind. 3 Monate)
- Nachweis über die bestandene Sachkundeprüfung als Wäger
- Nachweise über die bestandene Sachkundeprüfung als Klassifizierer gemäß § 4 Abs. 2 Fleischgesetz

- fehlende Nachweise und Bescheinigungen werde ich nachreichen

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Zulassung als Klassifizierer gemäß § 4 Fleischgesetz

Vor- u. Zuname des Antragstellers: _____

Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Fleisch-gesetzes und § 5 Abs. 2 der 2. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung:

Hiermit erkläre ich gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Fleischgesetzes, dass ich über die für eine Tätigkeit als Klassifizierer erforderliche Unabhängigkeit von den Beteiligten der gesamten Vermarktungskette für Fleisch verfüge und diese auch in Zukunft gewährleisten werde. Insbesondere versichere ich, dass ich als zugelassener Klassifizierer in keiner direkten geschäftlichen oder sonstigen Beziehung zu den Schlachtbetrieben – auch nicht über Viehhandelsbetriebe - stehe oder stehen werde.

Für den Fall, dass ich Tiere halte oder in Zukunft halten werde, die zur Schlachtung geeignet sind, erkläre ich hiermit gem. § 5 Abs. 2 der 2. FIGDV, dass ich nicht an dem Tag an dem meine Tiere in einem Schlachtbetrieb geschlachtet werden, in selbigem ganz oder teilweise tätig bin.

Ich lebe in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die in § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Fleischgesetzes genannte Zuverlässigkeit wird durch das Führungszeugnis zu meiner Person nachgewiesen.

Ort, Datum, Unterschrift